

**Vorlage Nr. 03/0008**

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Stojan	23.01.2003	
Rat	Ratsherr Drews	13.02.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr. 22 - Teilaufhebung**

**Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße**

**hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 15.02.1996 den Beschluss zur Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 22 gefasst. Der Teilaufhebungsbereich liegt im Stadtteil Gladbeck-Ellinghorst und wird durch die Beckstraße, Rockwoolstraße und Kampstraße begrenzt. Daneben soll auch die Verkehrsfläche der Eikampstraße, die nicht Bestandteil der 1. bzw. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 war, in diesem Aufhebungsverfahren mit aufgehoben werden.

Der seit dem 01.08.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 22 sieht in seiner noch bestehenden Rechtsform die völlige Neuordnung des Wohnbereiches zwischen der Rockwoolstraße und der Beckstraße vor.

Diese Neuordnung ist bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt worden. Die Umsetzung ist aus heutiger Sicht städtebaulich nicht mehr sinnvoll und wird darüber hinaus vom alleinigen Grundstückseigentümer nicht gewünscht. Aus diesem Grund hat dieser die Aufhebung des Bebauungsplanes beantragt.

Ziel ist es nunmehr, die vorhandenen Gebäude und Grundstücke in die Einzelprivatisierung überzuführen. Dieses Ziel wird auch von der dort lebenden Wohnbevölkerung begrüßt, so daß die dem Ziel entgegenstehenden Bebauungsplanfestsetzungen aufgehoben werden können. Eine städtebauliche Notwendigkeit für eine Neuauflistung eines Bebauungsplanes ist nicht vorhanden. Die Entwicklung kann auf Grundlage des § 34 BauGB erfolgen.

Für das Teilaufhebungsverfahren wurde die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.06. bis 28.06.2002 durchgeführt. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB hat in der Zeit vom 07.06.2002 bis 19.07.2002 stattgefunden. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 28.10.2002 bis 27.11.2002 durchgeführt. Anregungen wurden keine vorgebracht.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>	<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 (BauGB) zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22  
Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße**

Mit der Begründung vom 22.05.2002 wird die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 22, Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße, wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung  
über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22  
Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV.NRW.S.245), der §§ 2, 3, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. I. Nr. 5 vom 27. Januar 1998, S. 137) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am .2003 die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 22, Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße, als Satzung beschlossen.

**§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 22 - Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße -, rechtsverbindlich seit dem 01.08.1964, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den aufgedruckten textlichen Festsetzungen, wird für den Teilbereich zwischen Beck-, Rockwool-, Kamp- sowie der Eikampstraße in seiner Planfassung vom 22.05.2002 aufgehoben.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: